



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark



Hans-Resel-Gasse 8–14
8020 Graz • Telefon 05 7799-2265

An das
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Abteilung II/B/8 – Kollektives Arbeitsrecht
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail: ii8@bmaw.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2261
Finanz- und Rechnungswesen
Internet: www.akstmk.at
E-mail: finanz-rechnungswesen@akstmk.at

Bankverbindungen:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
Mag. Fi

Durchwahl
2313

Datum
24. Oktober 2024

Betreff:

**Meldung gem. § 4a Parteiengesetz 2012
Nationalratswahl 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fristgerecht allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für den Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (9.7.2024) und dem Wahltag (29.9.2024) zum Nationalrat.

Es wurden zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag zum Nationalrat keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit getätigt.



Dr. Johann Scheuch
Direktor

Mit freundlichen Grüßen



Josef Pessler
Präsident

